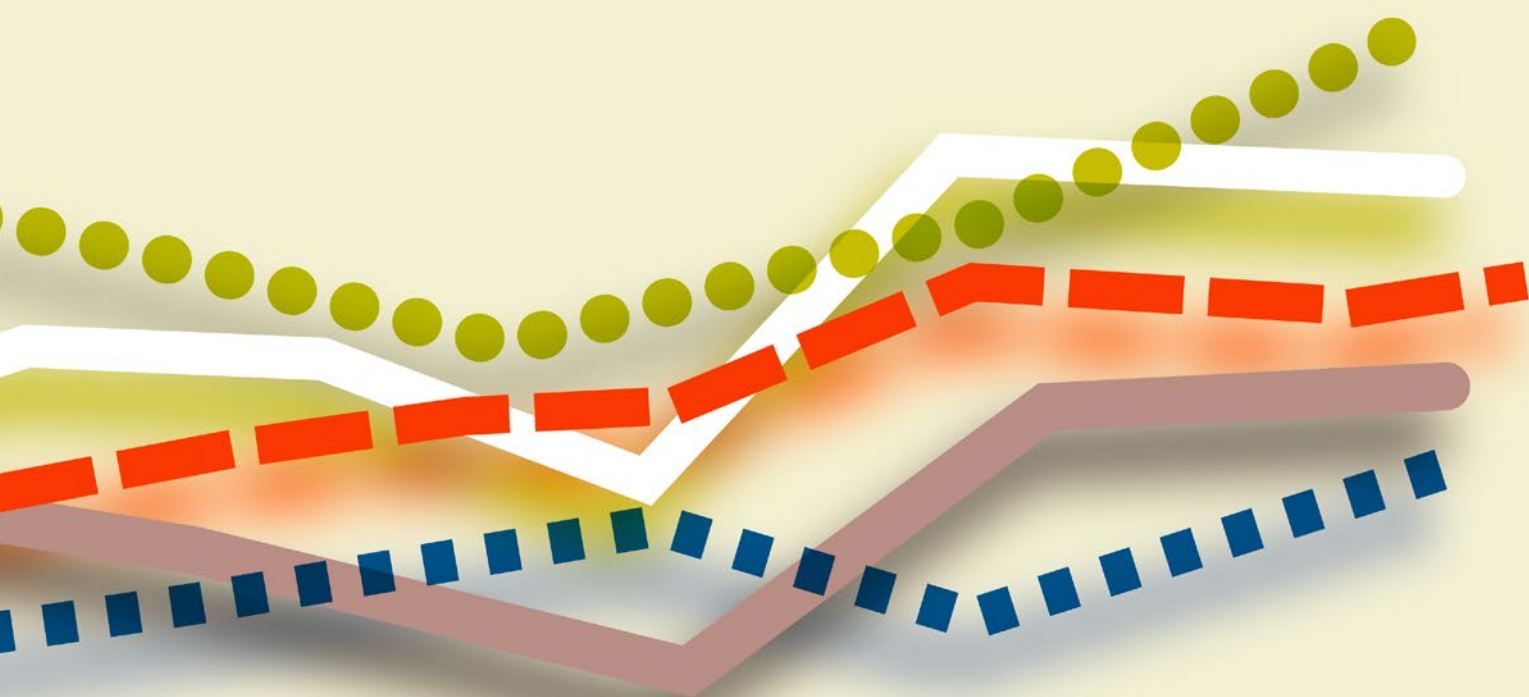




**„... und sie bewegt sich doch.“ – Zur politischen Partizipation
von Zugewanderten und ihren Nachkommen**

Eine Analyse der Vorarlberger Landtagswahl 2024
mit einem Blick in die Nachbarschaft

INHALT

1	EINLEITUNG	3
2	DIE LANDTAGSWAHL 2024	7
2.1	Die Kandidat*innen mit Migrationshintergrund: Geburtsländer, Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien	7
2.2	Die Kandidat*innen mit Migrationshintergrund nach Parteien	9
2.3	Die Mandatar*innen mit Migrationshintergrund im Vorarlberger Landtag	14
3	EIN ERGÄNZENDER BLICK IN DIE NACHBARSCHAFT	15
3.1	Evidenz zur politischen Partizipation von Zugewanderten in Deutschland	15
3.2	Programme zur Förderung der politischen Beteiligung von Zugewanderten in Deutschland und der Schweiz	16
4	ZUSAMMENFASSUNG UND EINORDNUNG DER ERGEBNISSE	18
	Literatur	21



1 Einleitung

Wenn unter Integration eine möglichst umfassende soziale Teilhabe von Menschen verstanden wird, umfasst dies auch die Möglichkeiten von Zugewanderten bzw. ihren Nachkommen, die Gesellschaft im Zuzugsland politisch mitzugestalten. Der Expertenrat für Integration des österreichischen Bundeskanzleramts verwendet eine solche Definition von Integration, die unter anderem die möglichst chancengleiche Beteiligung an der Politik als Ziel von Integrationsprozessen ansieht.¹ In den öffentlichen und fachlichen Debatten um Integration in Österreich wird die Dimension der politischen Partizipation bislang allerdings noch wenig beachtet. Der Fokus der Integrationsdebatten liegt zumeist auf Fragen der Erstintegration, etwa der (Werte-)Orientierung im Zuzugsland, dem Erlernen der deutschen Sprache und der Aufnahme einer Beschäftigung, sowie auf sicherheitsrelevanten Aspekten. Themen wie die politische Beteiligung finden dagegen weniger Beachtung. Diese Dimension von Integration rückt auch für Zugewanderte häufig erst nach einiger Zeit des Aufenthalts oder im Generationenverlauf in den Vordergrund.² Sie kann ein wichtiger Teil des Beheimatungsprozesses sein. Da Integrationsprozesse jedoch längerfristige Prozesse sind und auch als solche verstanden und beobachtet werden sollten, plädieren wir dafür, dieser Dimension verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Politische Beteiligung kann verschiedene Formen annehmen, darunter die Beschaffung von Informationen über Politik, die Beteiligung an der öffentlichen Meinungsbildung (bspw. der Einsatz für ein bestimmtes Anliegen im Rahmen zivilgesellschaftlicher Initiativen oder durch die Teilnahme an Demonstrationen), das Mitwirken in Beiräten und Parteien, die Stimmabgabe bei Wahlen (aktive Wahlbeteiligung) sowie die Kandidatur für öffentliche Ämter (passive Wahlbeteiligung). Zumeist ist die Staatsangehörigkeit nur bei der sogenannten elektoralen politischen Partizipation – also bei der aktiven und passiven Wahlbeteiligung – ein Ein- bzw. Ausschlusskriterium.³ Gegenstand dieses Berichts ist die passive Wahlbeteiligung: Wir untersuchen, in welchem Ausmaß Zugewanderte und ihre Nachkommen in Vorarlberg für ein Landtagsmandat kandidieren und nach der Wahl in das Landesparlament einziehen.

Mit der politischen Partizipation von Zugewanderten – generell, nicht nur hinsichtlich der passiven Wahlbeteiligung – gehen mehrere Erwartungen einher: Es gilt als Qualitätsmerkmal einer gut funktionierenden Demokratie, wenn verschiedene Teile der Bevölkerung gleichermaßen an der politischen Willensbildung mitwirken. Politische Beteiligung könne darüber hinaus die Identifikation der zugewanderten Bevölkerung mit dem Zuzugsland stärken und einen Beitrag dazu leisten, die Bedürfnisse von Migrant*innen in der politischen Entscheidungsfindung adäquat zu berücksichtigen.⁴

1 Siehe dazu den Integrationsbegriff des Expertenrats für Integration (2023, S. 69).

2 Heckmann (2024, S. 123 f.).

3 Bei der Vorarlberger Landtagswahl, die uns in diesem Bericht beschäftigt, ist die österreichische Staatsbürgerschaft Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl (sowohl für die Stimmabgabe wie auch für die Kandidatur). An den Gemeindewahlen können sich seit 1995 auch EU-Bürger*innen beteiligen. Bei der Arbeiterkammerwahl ist die Staatsangehörigkeit hingegen seit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Jahr 2003 kein Ausschlusskriterium mehr (Manahl, Akkurt, Grabherr [2024, S. 6]).

4 Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2020, S. 6 f.); Roth (2018, S. 630 f.); Sauer (2016, S. 256 f.).

Das Monitoring zur politischen Partizipation von Zugewanderten von „okay.zusammen leben“

Dieser Bericht ergänzt die Publikation „... und sie bewegt sich doch.“ Zur politischen Partizipation von Zugewanderten und ihren Nachkommen in Vorarlberg, die im Jahr 2024 erschienen ist und sich der Arbeiterkammerwahl 2019, der Landtagswahl 2019 und den Gemeindewahlen 2020 gewidmet hat. Damals haben wir erstmals für Vorarlberg quantitativ untersucht, inwiefern sich Zugewanderte und ihre Nachkommen für politische Funktionen bewerben und in diese gelangen. Der Schwerpunkt lag dabei auf Zuwanderungsgruppen, die bereits seit einigen Generationen in Vorarlberg leben und in den vergangenen Jahrzehnten soziale Aufstiegs- und gesellschaftliche Etablierungsprozesse durchlaufen haben: Personen mit Bezug zur Türkei und zu den Gebieten des früheren Jugoslawien.

Unsere Studie aus dem Jahr 2024 verdeutlicht, dass Zugewanderte und ihre Nachkommen in politischen Gremien in Vorarlberg sehr unterschiedlich repräsentiert sind: In der Vollversammlung der Arbeiterkammer – dem politischen Gremium der Arbeitnehmer*innenvertretung – hatten nach der Wahl im Jahr 2019 19% der Mandatar*innen einen Migrationshintergrund. Auf Ebene der Gemeinde- und Stadtvertretungen sowie im Vorarlberger Landtag waren es deutlich weniger: Nach den Gemeindewahlen 2020 hatten 5% der Stadt- und Gemeindevertreter*innen einen Migrationshintergrund und nach der Landtagswahl 2019 3% der Abgeordneten. Bei allen drei Wahlen wurde damals deutlich, dass sich unter den Kandidierenden wesentlich mehr Personen mit Migrationshintergrund befanden als schließlich unter den gewählten Mandatar*innen. Besonders selten nahmen Zugewanderte bzw. ihre Nachkommen höhere politische Funktionen in den kommunalen Parlamenten bzw. im Vorarlberger Landtag ein (z.B. im Gemeindevorstand oder Stadtrat, im Landtagspräsidium oder als Oblleute von Ausschüssen). Positiv hervorheben konnten wir in unserer ersten Studie, dass sich bereits in der Hälfte der untersuchten Städte und Gemeinden Mandatar*innen mit Migrationshintergrund in den Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen fanden.

Diese Ist-Stand-Analyse aus dem Frühjahr 2024 wird nun durch diesen Bericht in Bezug auf die letzte Landtagswahl im Herbst 2024 erweitert. Dieses Update ermöglicht es, Entwicklungen sichtbar zu machen, die sich bei der politischen Beteiligung von Zugewanderten auf Landesebene innerhalb von fünf Jahren vollzogen haben. Wer sich für die Vorgeschichte dieser rezenten Entwicklungen interessiert – also dafür, wie die passive Wahlbeteiligung insbesondere von Türkeistämmigen in Vorarlberg ihren Anfang genommen hat –, findet in der erwähnten Publikation aus dem Jahr 2024 eine zeitgeschichtliche Einordnung. Diese Einordnung widmet sich den vergangenen drei Jahrzehnten und geht insbesondere auf die Arbeiterkammerwahl 1999 ein, die als Katalysator für die politische Teilhabe türkeistämmiger Vorarlberger*innen gesehen werden kann. Darüber hinaus beschreibt sie die Bemühungen von Listen, die überwiegend von Migrant*innen getragen wurden bzw. werden, auch abseits der Arbeiterkammerwahl zu reüssieren, und geht auch auf die Öffnungsprozesse von etablierten Parteien gegenüber zugewanderten Menschen ein.

Was erwartet Sie beim Lesen dieses Berichts?

In Kapitel 2 dieses Berichts werden die Ergebnisse unserer Untersuchung zur Landtagswahl 2024 beschrieben und den Erkenntnissen zur Landtagswahl 2019 gegenübergestellt. In der Box unten ist nachzulesen, auf welchen Daten diese Analyse basiert und wie Personen mit Migrationshintergrund bzw. Personen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien definiert wurden.

In Kapitel 3 werden diese Erkenntnisse zu Vorarlberg aktuellen Forschungsergebnissen aus Deutschland gegenübergestellt. Zudem wird darauf eingegangen, wie staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen in Deutschland und der Schweiz die politische Beteiligung von Zugewanderten und ihren Nachkommen gezielt fördern.

In Kapitel 4 werden diese Befunde zusammengeführt und einige Schlussfolgerungen für Vorarlberg gezogen.

Die Daten und die Auswertungen in diesem Bericht

Dieser Bericht beruht auf Daten, die vom Land Vorarlberg zur Landtagswahl 2024 zur Verfügung gestellt wurden. Diese Daten enthalten persönliche Informationen zu den Kandidat*innen (u. a. Geschlecht, Geburtsjahr, Geburtsort, Beruf). Die Bereitstellung dieser persönlichen Informationen wurde durch die Datenschutzbehörde genehmigt. Darüber hinaus wurden öffentlich zugängliche Informationen zur personellen Zusammensetzung der politischen Gremien (Landtag, Ausschüsse) nach der Wahl verwendet.

Wie wurde der Migrationshintergrund der Kandidat*innen ermittelt?

Die von der Wahlbehörde zu den Kandidat*innen gesammelten Informationen enthalten unter anderem den Geburtsort. Über diese Angaben konnte die sogenannte erste Generation an Zugewanderten unter den Kandidierenden identifiziert werden. Für die Betrachtung von Integrationsprozessen im Generationenverlauf ist es allerdings von besonderem Interesse, ob die Nachkommen von Zugewanderten in politischen Gremien vertreten sind. Da sich die zweite und ggf. die dritte Generation von Zugewanderten allerdings nicht mehr über den Geburtsort bestimmen lässt, sondern nur über die Geburtsorte der (Groß-)Eltern, war hierfür ein anderer Zugang nötig: Angelehnt an Onomastik-Verfahren wurden Kandidat*innen identifiziert, deren Nachnamen auf einen Bezug zur Türkei bzw. zu Bosnien, Serbien oder Kroatien hinwiesen. Die Einschränkung auf diese Herkunftsregionen erfolgte, da die Zuwanderung aus der Türkei und aus den Gebieten des früheren Jugoslawien im Kontext der sogenannten Gastarbeitermigration, die vor rund 60 Jahren einsetzte, und die Fluchtmigration aus

dem ehemaligen Jugoslawien in den 90er-Jahren Vorarlberg heute demografisch stärker prägt als spätere Einwanderungsgruppen und durch ihre Anwesenheitsdauer im Land auch schon Veränderungen im Generationenverlauf untersucht werden können.

Wie wurde bei der Herkunftsbestimmung über die Nachnamen vorgegangen?

Bei Onomastik-Verfahren werden sprachanalytische Erkenntnisse aus der Namensforschung genutzt, um Personennamen bestimmten Regionen und Sprachräumen zuzuordnen. In der Migrationsforschung wird dieses Verfahren insbesondere bei der Stichprobenziehung für Befragungen eingesetzt, indem über den Vor- und Nachnamen einer Person Rückschlüsse auf ihren Migrationshintergrund gezogen werden. In der Regel erfolgt die Zuordnung von Personennamen zu Herkunftsländern bzw. -regionen automatisiert, wobei u. a. umfangreiche Namenslexika eingesetzt werden. Die Analyse eines solchen Verfahrens in Deutschland zeigte, dass sich damit der Migrationshintergrund von Personen aus der Türkei bzw. aus den Gebieten des früheren Jugoslawien recht treffsicher bestimmen lässt; bei anderen Herkunftsländern ist dies nicht immer der Fall.⁵

Für die Auswertungen in diesem Bericht haben wir auf keine Software zurückgegriffen, um die Namen der Kandidat*innen mit einem familiären Bezug zur Türkei bzw. zu Gebieten des früheren Jugoslawien zu identifizieren. Stattdessen identifizierten Sprecher*innen des Türkischen bzw. des Bosnischen, Kroatischen und Serbischen im Vier-Augen-Prinzip Kandidat*innen, deren Nachnamen auf einen entsprechenden Migrationshintergrund hinwiesen. Slowenische und albanische Nachnamen wurden nicht berücksichtigt, da sie sich schwerer als bosnische, kroatische und serbische Nachnamen regional eingrenzen lassen. Das hat für die Analysen in diesem Bericht zur Folge, dass die Anzahl der Kandidat*innen der zweiten und dritten Generation (mit Geburtsort in Österreich und österreichischer Staatsbürgerschaft) vermutlich unterschätzt wird, wenn sie Nachkommen von Gastarbeiter*innen aus den Gebieten des heutigen Slowenien oder von Geflüchteten aus den Gebieten des heutigen Kosovo sind. Die Vornamen der Kandidat*innen wurden für die oben beschriebene Zuordnung nicht berücksichtigt, denn insbesondere bei Personen mit bosnischen, kroatischen und serbischen Nachnamen (nicht hingegen bei Personen mit türkischen Nachnamen) zeigte sich die Herausforderung, dass viele Personen Vornamen tragen, die in Vorarlberg auch bei Personen ohne Migrationshintergrund gebräuchlich sind.

5

Liebau, Humpert, Schneiderheinz (2018, S. 14).

2 Die Landtagswahl 2024

Der Vorarlberger Landtag wird im Abstand von fünf Jahren gewählt. Die nachfolgende Analyse bezieht sich auf die Landtagswahl am 13. Oktober 2024. Damals warben neun Listen und ihre Kandidat*innen um 36 Landtagsmandate.⁶ Fünf Parteien zogen in den Landtag ein: Die ÖVP erhielt 15 Mandate, die FPÖ elf, die GRÜNEN vier, die SPÖ und NEOS jeweils drei. 271.882 Personen waren wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag bei 68%.⁷

Wer darf kandidieren?

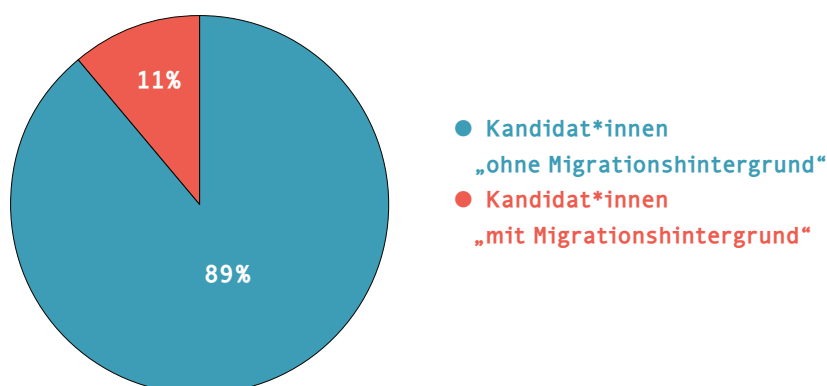
Für den Vorarlberger Landtag können österreichische Staatsbürger*innen kandidieren, die mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben. Zudem dürfen sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein, zum Beispiel aufgrund einer Straftat.⁸ Ausländische Staatsangehörige können nicht kandidieren.

2.1 Die Kandidat*innen mit Migrationshintergrund: Geburtsländer, Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

Bei der Landtagswahl 2024 kandidierten auf den neun Listen insgesamt 390 Personen.⁹ Da sich nur Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft für ein Landtagsmandat bewerben dürfen, wurden die Angaben zu den Geburtsorten und die Nachnamen genutzt, um Kandidat*innen mit Migrationshintergrund zu identifizieren (Details zum Vorgehen finden sich in der Box auf den Seiten 5 und 6).

Von den 390 Kandidat*innen der Landtagswahl hatten 44 Personen einen Geburtsort im Ausland und/oder einen Nachnamen, der auf familiäre Wurzeln in der Türkei oder den Gebieten des heutigen Bosniens, Serbiens oder Kroatiens hinwies. Das entsprach einem Anteil von 11%. 24 dieser 44 Personen (55%) wurden im Ausland geboren und wanderten somit im Laufe ihres Lebens nach Vorarlberg zu (die erste Generation). 20 dieser 44 Personen (45%) wurden in Österreich geboren und ihre Familiennamen deuteten darauf hin, dass sie einen familiären Bezug zur Türkei bzw. zum heutigen Bosnien, Serbien oder Kroatien hatten (die zweite und eventuell auch die dritte Generation).

Grafik 1: Kandidat*innen der Landtagswahl 2024 nach Migrationshintergrund



44 Kandidat*innen der Landtagswahl hatten einen Migrationshintergrund. Das entsprach 11 %.

⁶ Da einige der kandidierenden Parteien noch wenig etabliert sind, werden hier die vollständigen Namen aller Listen angeführt, die zur Landtagswahl 2024 angetreten sind: Landeshauptmann Markus Wallner – Vorarlberger Volkspartei (in diesem Bericht als ÖVP abgekürzt); Liste Christof Bitschi – Vorarlberger Freiheitliche (FPÖ), Die Grünen – Grüne Alternative Vorarlberg (GRÜNE), Mario Leiter – SPÖ Vorarlberg (SPÖ), NEOS – Das Neue Vorarlberg (NEOS), WIR – Plattform für Familien und Kinderschutz (WIR), Xi – HaK – Gilt (X), Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ), Das andere Vorarlberg (ANDRS).

⁷ Amt der Vorarlberger Landesregierung (2024, S. 6–9).

⁸ Ebd., S. 23.

⁹ Personen, die auf mehreren Wahlvorschlägen kandidierten – also entweder für eine Partei in mehreren Bezirken oder für eine Partei auf dem Landeswahlvorschlag und auf einer Bezirksliste –, wurden einmal gezählt.

Die Landtagswahlen 2019 und 2024 im Vergleich

Bei der Landtagswahl 2019 hatten 6 % der Kandidat*innen einen Migrationshintergrund; bei der Wahl im Jahr 2024 waren es 11 %. Ihr Anteil hat sich somit in etwa verdoppelt.

– Die Geburtsländer der Kandidat*innen

24 der 390 Kandidat*innen wurden im Ausland geboren. Das häufigste Geburtsland dieser Personen war die Türkei (zwölf Personen). Darauf folgten Geburtsorte in Deutschland (fünf Personen) und der Schweiz (zwei Personen) sowie in Ägypten, in Argentinien, im heutigen Bosnien und Herzegowina, in Norwegen und in Rumänien (jeweils eine Person). Es handelte sich um zehn Frauen und 14 Männer.

Tabelle 1: Geburtsländer der Kandidat*innen der Landtagswahl

	Anzahl	Prozent
Österreich	366	93,8 %
Türkei	12	3,1 %
Deutschland	5	1,3 %
Schweiz	2	0,5 %
Ägypten	1	0,3 %
Argentinien	1	0,3 %
Bosnien und Herzegowina	1	0,3 %
Norwegen	1	0,3 %
Rumänien	1	0,3 %
Gesamt	390	100,0 %

*Nach Österreich waren die Türkei und Deutschland die häufigsten Geburtsländer der Kandidat*innen.*

– Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei

Unter den 390 Kandidat*innen fanden sich 25 Personen, deren Geburtsorte und/oder deren Familiennamen auf einen Bezug zur Türkei hinwiesen. Das entsprach einem Anteil von 6 % der Kandidat*innen. 13 dieser Personen wurden in Österreich geboren (zweite oder eventuell dritte Generation) und zwölf im Ausland (erste Generation). Es handelte sich um elf Frauen und 14 Männer.

– Kandidat*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien

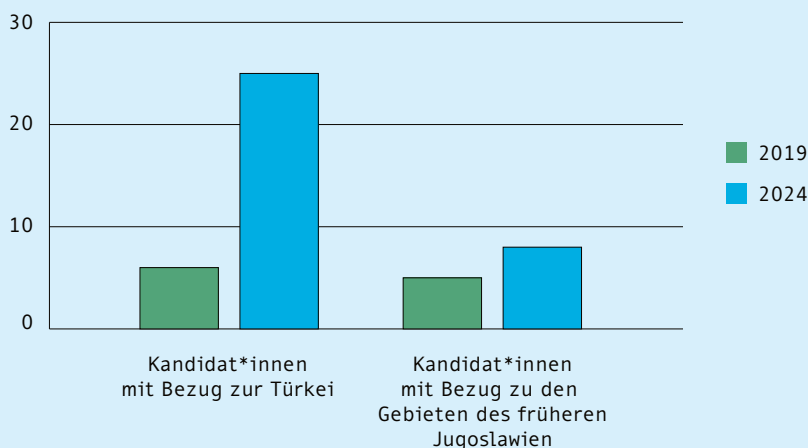
Unter den 390 Kandidat*innen fanden sich acht Personen, deren Geburtsorte und/oder deren Familiennamen auf einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien hinwiesen. Das entsprach einem Anteil von 2 % der Kandidat*innen. Sieben dieser Personen wurden in Österreich geboren (zweite oder eventuell dritte Generation) und eine im Ausland (erste Generation). Es handelte sich um zwei Frauen und sechs Männer.

*33 Kandidat*innen hatten einen Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Das entsprach 8 %.*

Die Landtagswahlen 2019 und 2024 im Vergleich

Zusammengenommen lag der Anteil der Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei oder zu den Gebieten des früheren Jugoslawien bei der Wahl 2019 bei 3 %. Die deutliche Steigerung auf 8 % bei der Wahl im Jahr 2024 lag vor allem an der Zunahme der türkeistämmigen Kandidat*innen: Ihre Anzahl bzw. ihr Anteil hat sich vervierfacht (von sechs auf 25 Personen bzw. von 1,6 % auf 6,4 %). Aber auch die Anzahl bzw. der Anteil der Kandidat*innen mit Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien ist leicht gestiegen, und zwar von fünf auf acht Personen bzw. von 1,4 % auf 2,1 %.

Grafik 2: Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei und zu den Gebieten des früheren Jugoslawien, 2019 und 2024



2.2 Die Kandidat*innen mit Migrationshintergrund nach Parteien

Kandidat*innen mit einem Geburtsort im Ausland und/oder einem Familiennamen, der auf eine Herkunft in der Türkei, Bosnien, Kroatien oder Serbien hindeutete, waren auf jeder wahlwerbenden Liste zu finden: jeweils neun Personen mit Migrationshintergrund bei X und bei der SPÖ, sechs Personen bei den GRÜNEN, fünf bei der ÖVP, jeweils vier bei der KPÖ und der FPÖ, drei bei ANDRS und jeweils zwei bei WIR und NEOS.

– Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei X (Xi – HaK – Gilt)

Für X kandidierten neun Personen mit Migrationshintergrund (nach der von uns verwendeten Definition). Das entsprach 38 % der insgesamt 24 X-Kandidat*innen.

Sieben dieser Personen hatten über den Geburtsort oder den Familiennamen einen Bezug zur Türkei. Sechs Personen wurden im Ausland geboren.

– Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei der SPÖ

Für die SPÖ kandidierten neun Personen mit Migrationshintergrund (nach der von uns verwendeten Definition). Das entsprach 17 % der insgesamt 54 Kandidat*innen der SPÖ.

Fünf dieser Personen hatten über den Geburtsort und/oder den Familiennamen einen Bezug zur Türkei und drei zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Vier Personen wurden im Ausland geboren.

– Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei den GRÜNEN

Für die GRÜNEN kandidierten sechs Personen mit Migrationshintergrund (nach der von uns verwendeten Definition). Das entsprach 10 % der insgesamt 58 GRÜNEN-Kandidat*innen.

Vier dieser Personen hatten über den Geburtsort und/oder den Familiennamen einen Bezug zur Türkei. Vier Personen wurden im Ausland geboren.

– Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei der ÖVP

Für die ÖVP kandidierten fünf Personen mit Migrationshintergrund (nach der von uns verwendeten Definition). Das entsprach 7 % der insgesamt 69 Kandidat*innen der ÖVP.

Vier dieser Personen hatten über den Geburtsort und/oder den Familiennamen einen Bezug zur Türkei und eine Person zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Eine Person wurde im Ausland geboren.

– Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei der KPÖ

Für die KPÖ kandidierten vier Personen mit Migrationshintergrund (nach der von uns verwendeten Definition). Das entsprach 57 % der insgesamt sieben Kandidat*innen der KPÖ.

Zwei dieser Personen hatten über den Geburtsort und/oder den Familiennamen einen Bezug zur Türkei und zwei zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Eine Person wurde im Ausland geboren.

– Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei der FPÖ

Für die FPÖ kandidierten vier Personen mit Migrationshintergrund (nach der von uns verwendeten Definition). Das entsprach 6 % der insgesamt 69 Kandidat*innen der FPÖ.

Eine Person hatte über den Geburtsort und den Familiennamen einen Bezug zur Türkei. Vier Personen wurden im Ausland geboren.

– Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei ANDRS

Für ANDRS kandidierten drei Personen mit Migrationshintergrund (nach der von uns verwendeten Definition). Das entsprach 25 % der insgesamt zwölf Kandidat*innen von ANDRS.

Zwei Personen hatten über den Familiennamen einen Bezug zur Türkei.
Eine Person wurde im Ausland geboren.

– Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei WIR

Für WIR kandidierten zwei Personen mit Migrationshintergrund (nach der von uns verwendeten Definition). Das entsprach 5 % der insgesamt 40 Kandidat*innen von WIR.

Eine dieser Personen hatte über den Familiennamen einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Eine Person wurde im Ausland geboren.

– Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei den NEOS

Für NEOS kandidierten zwei Personen mit Migrationshintergrund (nach der von uns verwendeten Definition). Das entsprach 4 % der insgesamt 57 Kandidat*innen von NEOS.

Eine dieser Personen hatte über den Geburtsort und den Familiennamen einen Bezug zu den Gebieten des früheren Jugoslawien. Beide Personen wurden im Ausland geboren.

Auf allen wahlwerbenden Listen waren Personen mit Migrationshintergrund vertreten. Am höchsten war ihre Anzahl bei X und der SPÖ; ihr Anteil war bei der KPÖ und bei X am höchsten.

Grafik 3: Anzahl der Kandidat*innen mit bzw. ohne Migrationshintergrund nach wahlwerbenden Listen

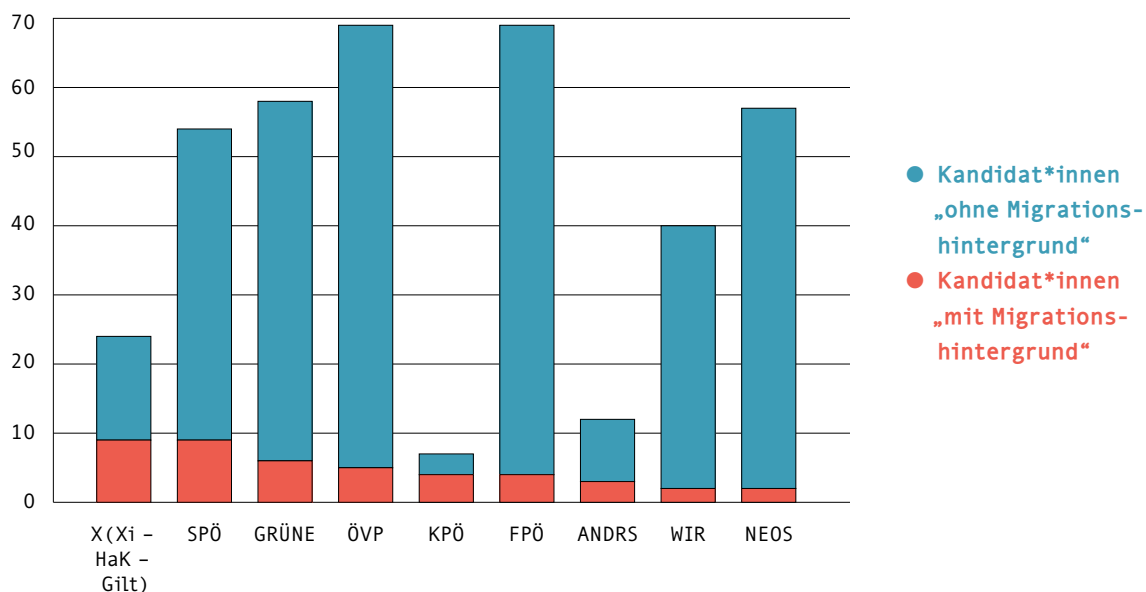


Tabelle 2: Kandidat*innen mit Migrationshintergrund
nach wahlwerbenden Listen

X (Xi – HaK – Gilt)	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	24 Personen
Kandidat*innen mit Migrationshintergrund*	9 Personen (37,5 %)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	6 Personen (25,0 %)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	7 Personen (28,0 %)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	keine (0,0 %)
SPÖ	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	54 Personen
Kandidat*innen mit Migrationshintergrund*	9 Personen (16,7 %)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	4 Personen (7,4 %)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	5 Personen (9,3 %)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	3 Personen (5,6 %)
GRÜNE	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	58 Personen
Kandidat*innen mit Migrationshintergrund*	6 Personen (10,3 %)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	4 Personen (6,9 %)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	4 Personen (6,9 %)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	keine (0,0 %)
ÖVP	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	69 Personen
Kandidat*innen mit Migrationshintergrund*	5 Personen (7,2 %)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	1 Person (1,4 %)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	4 Personen (5,8 %)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	1 Person (1,4 %)
KPÖ	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	7 Personen
Kandidat*innen mit Migrationshintergrund*	4 Personen (57,1 %)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	1 Person (14,3 %)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	2 Personen (28,6 %)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	2 Personen (28,6 %)
FPÖ	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	69 Personen
Kandidat*innen mit Migrationshintergrund*	4 Personen (5,8 %)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	4 Personen (5,8 %)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	1 Person (1,4 %)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	keine (0,0 %)
ANDRS	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	12 Personen
Kandidat*innen mit Migrationshintergrund*	3 Personen (25,0 %)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	1 Person (8,3 %)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	2 Personen (16,7 %)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	keine (0,0 %)
WIR	
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	40 Personen
Kandidat*innen mit Migrationshintergrund*	2 Personen (5,0 %)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	1 Person (2,5 %)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	keine (0,0 %)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	1 Person (2,5 %)

	NEOS
Anzahl der Kandidat*innen gesamt	57 Personen
Kandidat*innen mit Migrationshintergrund*	2 Personen (3,5 %)
Kandidat*innen mit Geburtsort im Ausland	2 Personen (3,5 %)
Kandidat*innen mit Bezug zur Türkei	keine (0,0 %)
Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien	1 Person (1,8 %)

* Auf diese Personen trifft mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zu: Geburtsort im Ausland und/oder bosnischer, kroatischer, serbischer oder türkischer Nachname.

Die Landtagswahlen 2019 und 2024 im Vergleich

Bei jenen Parteien bzw. Listen, die bei den Wahlen 2019 und 2024 antraten, kann die Entwicklung des Anteils der Kandidat*innen mit Migrationshintergrund betrachtet werden:

- Gestiegen ist der Anteil der Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei der SPÖ (von 9 % auf 17 %), der ÖVP (von 3 % auf 7 %), der FPÖ (von 4 % auf 6 %) und bei WIR (von 3 % auf 5 %).
- Gleich geblieben ist der Anteil der Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei den GRÜNEN (ca. 10,5 %).
- Gesunken ist der Anteil der Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei den NEOS (von 5 % auf 4 %).

HaK, Xi und GILT kandidierten im Jahr 2019 als einzelne Listen: damals mit insgesamt drei Kandidat*innen mit Migrationshintergrund. Auf ihrer gemeinsamen Liste X standen im Jahr 2024 deutlich mehr Kandidat*innen mit Migrationshintergrund (neun Personen).

Die gestiegene Anzahl bzw. der gestiegene Anteil an Kandidat*innen mit Migrationshintergrund bei der Wahl 2024 lässt sich somit nicht auf einzelne wahlwerbende Gruppen zurückführen. Auf beinahe allen Listen waren im Jahr 2024 Personen mit Migrationshintergrund stärker vertreten als fünf Jahre zuvor.

2.3 Die Mandatar*innen mit Migrationshintergrund im Vorarlberger Landtag

Die ÖVP erhielt bei der Landtagswahl 2024 38% der Stimmen (15 Mandate). Die FPÖ kam auf 28% (11 Mandate), die GRÜNEN auf 12% (4 Mandate) und die SPÖ und NEOS auf jeweils 9% (jeweils 3 Mandate). Die Listen WIR, X, KPÖ und ANDRS zogen nicht in den Landtag ein.¹⁰

Eine der 44 Personen, die nach der von uns verwendeten Definition als Kandidat*innen mit Migrationshintergrund gelten, zog nach der Wahl in den Vorarlberger Landtag ein. Es handelte sich um einen Kandidaten der ÖVP, der in Österreich geboren wurde und einen Bezug zur Türkei hatte. Der Anteil der Mandatar*innen mit Migrationshintergrund war mit 3% deutlich niedriger als der Anteil der Kandidat*innen mit Migrationshintergrund mit 11%.

Dieser Mandatar mit Migrationshintergrund war nach der Wahl Obmann des Ausschusses für Kultur und Bildung sowie Mitglied in vier weiteren Ausschüssen (Europaausschuss, Rechtsausschuss/ auch Unvereinbarkeits- und Immunitätsausschuss, Sozialpolitischer Ausschuss, Umwelt- und Klimaausschuss).¹¹

Im November 2024 hatte ein Abgeordneter des Vorarlberger Landtags einen Migrationshintergrund (3 %).

10
Amt der Vorarlberger Landesregierung (2024, S. 7).
11
Die Angaben zu den Ausschussfunktionen beziehen sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse mit Stand 20.11.2024.

Grafik 4: Anteile der Kandidat*innen und Mandatar*innen mit bzw. ohne Migrationshintergrund

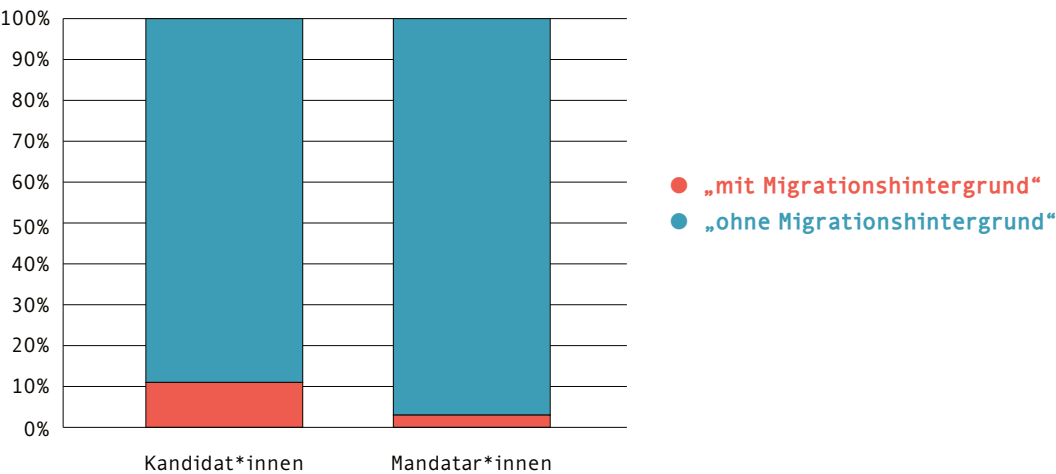


Tabelle 3: Kandidat*innen und Mandatar*innen mit bzw. ohne Migrationshintergrund*

	Anzahl der Kandidat*innen	Anteil der Kandidat*innen	Anzahl der Mandatar*innen	Anteil der Mandatar*innen
mit Migrationshintergrund	44	11,3 %	1	2,8 %
ohne Migrationshintergrund	346	88,7 %	35	97,2 %
Gesamt	390	100,0 %	36	100,0 %

* Als Personen mit Migrationshintergrund wurden hier jene gezählt, auf die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zutraf: Geburtsort im Ausland und/ oder bosnischer, kroatischer, serbischer oder türkischer Nachname.

Die Landtagswahlen 2019 und 2024 im Vergleich

Nach der Landtagswahl 2019 war ebenso wie nach der Landtagswahl 2024 jeweils eine Person mit Migrationshintergrund im Landtag vertreten. In beiden Fällen handelte es sich um eine Person mit Bezug zur Türkei (2019 um eine Mandatarin der GRÜNEN, 2024 um einen Mandatar der ÖVP). Der Anteil der Landtagsabgeordneten mit Migrationshintergrund blieb somit unverändert – im Unterschied zum deutlich gestiegenen Anteil der Kandidat*innen mit Migrationshintergrund.

3 Ein ergänzender Blick in die Nachbarschaft

In unseren Nachbarländern Deutschland und Schweiz erhält das Thema politische Partizipation von Migrant*innen schon seit einigen Jahren verstärkte Aufmerksamkeit: einerseits in der akademischen Debatte und Forschung zu Integrationsprozessen und andererseits im Rahmen von Programmen, die die Beteiligung von Zugewanderten und ihren Nachkommen mit unterschiedlichen Umsetzungsformaten unterstützen. In diesem Abschnitt findet sich zunächst ein kurzer Überblick über den aktuellen Forschungsstand in Deutschland. Anschließend werden zwei Programme zur Förderung der politischen Beteiligung von Zugewanderten in Deutschland und der Schweiz vorgestellt.

3.1 Evidenz zur politischen Partizipation von Zugewanderten in Deutschland

In Deutschland ist das Monitoring der passiven Wahlbeteiligung von Zugewanderten deutlich stärker etabliert als in Österreich. Einen Überblick über die Entwicklung der Repräsentanz von Personen mit Migrationshintergrund im deutschen Bundestag und in den Landesparlamenten gibt das Jahresgutachten 2021 des deutschen Sachverständigenrats für Integration und Migration. Darin wird festgehalten, dass Zugewanderte in diesen politischen Gremien zwar zumeist nach wie vor unterrepräsentiert sind, dass die Zahl der Mandatar*innen mit Migrationshintergrund seit den 00er-Jahren aber deutlich gestiegen ist.¹² Zu diesem Ergebnis kommt auch eine aktuelle Studie, die von der Robert Bosch Stiftung gefördert wurde und sich mit der chancengerechten politischen Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund¹³ in Deutschland beschäftigt hat. Einige zentrale Erkenntnisse dieser Studie sind:

- In den vergangenen dreißig Jahren ist die Zahl der Abgeordneten mit Migrationshintergrund im deutschen Bundestag und in den Landtagen deutlich gestiegen. In den deutschen Landtagen lag der Anteil der Mandatar*innen mit Migrationshintergrund Ende des Jahres 2021 bei 7%. Ihr Anteil entspricht allerdings nach wie vor noch nicht dem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung. Die Autor*innen nennen dies eine „deskriptive Repräsentationslücke“.¹⁴

12
Sachverständigenrat für
Integration und Migration
(2021, S. 50).

13
Die in der Studie zu Deutsch-
land verwendete Definition
von Migrationshintergrund
unterscheidet sich von
unserer Definition. Zum
methodischen Vorgehen
siehe Bergmann, Çelik, Wüst
(2024, S. 22 ff.).

14
ebd. (2024, S. 13).

- Die Parteien LINKE, GRÜNE und SPD haben relativ hohe Anteile von Abgeordneten mit Migrationshintergrund im Bundestag und in den Landtagen. Doch auch in den Fraktionen von CDU/CSU, FDP und AfD sind Mandatar*innen mit Migrationshintergrund auf Bundes- und Landesebene zu finden.
- Unter Mandatar*innen mit Migrationshintergrund sind Frauen stärker vertreten als unter den Mandatar*innen des Bundestags bzw. der Landtage insgesamt.¹⁵

Diese Entwicklungen lassen sich in ähnlicher Weise auch in Vorarlberg nachvollziehen, allerdings noch nicht auf Ebene der Landtagsmandate, sondern erst auf Ebene der Kandidaturen: Die Zahl der Kandidat*innen mit Migrationshintergrund hat sich – wie bereits beschrieben – von 6 % im Jahr 2019 auf 11 % im Jahr 2024 erhöht. Auch in Vorarlberg sind Personen mit Migrationshintergrund unter den Kandidat*innen von Parteien links der Mitte (SPÖ, GRÜNE, KPÖ) relativ gut vertreten; sie finden sich aber auch auf allen anderen Listen. In Vorarlberg war unter den Kandidierenden mit Migrationshintergrund der Frauenanteil zwar nicht höher als unter den Kandidierenden insgesamt; es lässt sich aber auch kein großer Unterschied beobachten: Bei der Landtagswahl 2024 waren 41 % der Kandidierenden mit Migrationshintergrund weiblich (im Vergleich zu 43 % aller Kandidierenden).

3.2 Programme zur Förderung der politischen Beteiligung von Zugewanderten in Deutschland und der Schweiz

Neben dem Wunsch nach Beteiligung gelten einerseits Kompetenzen (wie etwa Wissen sowie soziale, sprachliche und organisatorische Fertigkeiten) und andererseits Partizipationsmöglichkeiten bzw. die Einladung zu diesen als Voraussetzungen für politisches Engagement.¹⁶ In unseren Nachbarländern Deutschland und Schweiz gibt es Programme, die das politische Engagement von Migrant*innen gezielt fördern. Die Programme, die wir in diesem Abschnitt vorstellen, setzen entweder bei den Fähigkeiten der Menschen an und/oder bieten konkrete Möglichkeiten, um sich einzubringen.

„Diversify“ – Programm der Deutschlandstiftung Integration

Das Programm „Diversify“ der Deutschlandstiftung Integration fördert die politische Partizipation und Repräsentation von benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund. Zielgruppe sind junge Menschen von 15 bis 35 Jahren. Diese können im Rahmen eines Mentoringprogramms von erfahrenen Politiker*innen Unterstützung bei der Ausbildungs- und Karriereplanung erhalten oder im Rahmen eines zweimonatigen Hospitationsprogramms Einblick in den politischen Alltag bekommen. Fixe Bestandteile des Mentoring- und Hospitationsprogramms sind auch Trainings und Workshops,

¹⁵
Ebd., S. 30–38.

¹⁶
Sachverständigenrat für
Integration und Migration
(2021, S. 49).

in denen rhetorische Fähigkeiten, Networkingskills u.Ä. erweitert werden. Darüber hinaus bietet das Programm „Diversify“ auch für Schüler*innen Formate an, die ihnen erste Einblicke in den politischen Alltag verschaffen.

Weitere Informationen zum Programm „Diversify“:
<https://diversify.jetzt>

„Citoyenneté – mitreden, mitgestalten, mitentscheiden“ – Programm der Schweizer Eidgenössischen Migrationskommission

Dieses Programm der Eidgenössischen Migrationskommission ist Teil der schweizerischen bundesweiten Integrationspolitik und fördert bereits seit 2009 die politische Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund. Finanziert werden Projekte, die unterschiedliche Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitentscheidung bieten. Zwischen 2009 und 2021 wurden insgesamt 170 Projekte gefördert. Seit dem Jahr 2015 werden im Rahmen des Programms auch Partnerschaften unterstützt, um die Institutionalisierung von Partizipationsmöglichkeiten voranzutreiben (bspw. in Gemeinden).¹⁷

Weitere Informationen zum Programm „Citoyenneté“:
<https://www.ekm.admin.ch/de/programm-citoyennete>

17
Müller, Thorshaug
(o.J., S.4 f.).

4 Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse

Im Jahr 2016 hat der Politologe Roland Roth die politische Partizipation von Zugewanderten als randständiges Thema in der deutschen Integrationspolitik bezeichnet.¹⁸ Diese Einschätzung lässt sich wohl auch auf Österreich umlegen, denn auch hierzulande spielt die politische Beteiligung in der Fachdebatte um Integration und in den integrationspolitischen Programmen bislang eine geringe Rolle.¹⁹ „okay.zusammen leben“ möchte dieses Thema mit diesem Monitoring stärker in den Vordergrund rücken und damit ein Bewusstsein dafür schaffen, dass die politische Partizipation insbesondere vor dem Hintergrund von Aufstiegs- und Etablierungsprozessen bei schon länger ansässigen Zuwanderungsgruppen an Bedeutung gewinnt. Diese Veränderungen machen sichtbar, dass Integrationsprozesse vorangehen, und sie haben das Potenzial, neue bzw. als nicht zugehörig wahrgenommene Gruppen zunehmend als selbstverständlichen Teil der Bevölkerung zu etablieren. In diesen Wirkungen liegt für „okay.zusammen leben“ ein entscheidender Grund, dass an der Zunahme der politischen Partizipation von Zugewanderten aktiv weitergearbeitet und in sie investiert werden sollte. Die Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen kann darüber hinaus die Identifikation der zugewanderten Bevölkerung mit dem Zuzugsland stärken. Diese Form der Beteiligung ermöglicht zudem vielfache gruppenübergreifende Kontakte, welche die soziale Integration der Zugewanderten ebenso stärken wie das Vertrauen der Bevölkerung in ein gutes Zusammenleben in Verschiedenheit.

Dieser Bericht ist die zweite Publikation dieses Monitorings. Er zeigt erstmals anhand quantitativer Daten die Entwicklung der passiven Wahlbeteiligung von Zugewanderten und ihren Nachkommen bei den Vorarlberger Landtagswahlen auf. Ein zentraler Befund dieses Berichts ist, dass die Anzahl der Kandidat*innen mit Migrationshintergrund und auch ihr Anteil von der Landtagswahl 2019 zur Landtagswahl 2024 deutlich gestiegen sind, nämlich von 23 auf 44 Personen bzw. von 6% auf 11 %. Das entspricht beinahe einer Verdoppelung. Diese Steigerung geht vor allem auf die gestiegene Zahl türkeistämmiger Kandidierender zurück. Ihre Anzahl bzw. ihr Anteil hat sich vervierfacht und lag bei der Landtagswahl 2024 bei 25 Personen bzw. 6% aller Kandidat*innen. Die Zahl bzw. der Anteil der Kandidat*innen mit Bezug zum früheren Jugoslawien hat zwar ebenfalls zugenommen, jedoch weniger deutlich. Dass Zugewanderte bzw. ihre Nachkommen unter den Wahlwerbenden inzwischen stärker vertreten sind, lässt sich nicht auf einzelne Parteien zurückführen. Auf beinahe allen Listen waren im Jahr 2024 Personen mit Migrationshintergrund stärker vertreten als fünf Jahre zuvor. Eine höhere migrationsbedingte Diversität unter den Landtagsabgeordneten hat dies bislang allerdings noch nicht zur Folge. Nach der Landtagswahl 2019 war genauso wie nach der Landtagswahl 2024 eine Person mit Migrationshintergrund im Landtag vertreten. Das entsprach 3% der Abgeordneten. Die Trends, die wir in Vorarlberg beobachten, ähneln grundsätzlich den Fortschritten in der politischen Beteiligung von Migrant*innen, die in Deutschland in den letzten Jahrzehnten festgestellt wurden, allerdings mit dem Unterschied, dass sich dort die migrationsbedingte Vielfalt der Bevölkerung nicht nur bei den Kandidaturen, sondern auch bereits in den gewählten Gremien abbildet.

18

Roth (2016, S.629).

19

Die wiederkehrenden Debatten rund um das aktive Wahlrecht bei Gemeinderats-, Landtags- und Parlamentswahlen – von dem insbesondere in städtischen Räumen größere Teile der Bevölkerung aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft ausgeschlossen sind – können hier als Ausnahme angeführt werden. Diese Debatten werden allerdings eher aus demokratie- als aus integrationspolitischer Perspektive geführt.

In der Forschung wird debattiert, bei welcher Kennzahl eine adäquate politische Beteiligung von zugewanderten Menschen in politischen Gremien erreicht ist. Viele Forschungsarbeiten nennen den Anteil der zugewanderten Menschen in der Gesamtbevölkerung oder an der Wahlbevölkerung als Referenzwerte dafür.²⁰ Manche Stimmen sehen solche Kennzahlen als wenig sinnvolle Zielwerte an. Friedrich Heckmann – der Doyen der deutschsprachigen Integrationsforschung – betont in diesem Zusammenhang, dass sich in politischen Gremien üblicherweise gesellschaftliche Eliten finden, welche die Sozialstruktur der Bevölkerung nie exakt widerspiegeln.²¹ Das zeigt sich in Österreich beispielsweise darin, dass im Nationalrat Männer, Akademiker*innen, aber auch bestimmte Berufsgruppen (bspw. Landwirt*innen) deutlich überrepräsentiert sind.²² Zudem sind auch Zugewanderte keine homogene Gruppe, sondern divers in Bezug auf Herkunft, soziale Stellung, politische und soziale Rechte, ideologische Ausrichtung etc.

In Anbetracht der deutlichen Unterrepräsentation von Zugewanderten und ihren Nachkommen im Vorarlberger Landtag hilft der Blick auf die Gesamtbevölkerung unserer Meinung nach jedoch dabei, eine wünschenswerte Richtung für die Entwicklung von Teilhabeprozessen zu bestimmen. Die Ergebnisse dieser Publikation verdeutlichen, dass Vorarlberg auf Ebene der Kandidierenden auf einem guten Weg ist – der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Kandidat*innen ist bei der letzten Landtagswahl deutlich gestiegen. Diese zunehmende Diversität unter den Kandidierenden sollte sich künftig allerdings auch stärker in der Zusammensetzung der Landtagsabgeordneten widerspiegeln.

Dieser Befund untermauert unsere im Jahr 2024 für Vorarlberg formulierten Empfehlungen, die sowohl zugewanderte Menschen als auch etablierte Strukturen des politischen Engagements ansprechen²³ und die wir an dieser Stelle in Erinnerung rufen und noch erweitern möchten:

- Die politische Beteiligung von Migrant*innen benötigt einerseits das Teilnahmeinteresse von Zugewanderten bzw. ihren Nachkommen und die dafür nötigen Fertigkeiten. Wie die angeführten Programme aus Deutschland und der Schweiz zeigen, kann das Engagement von Menschen, die sich politisch einbringen möchten, auch gezielt gestärkt werden. In diesem Bereich gibt es auch in Vorarlberg bereits Erfahrung, auf die aufgebaut werden kann: beispielsweise das EU-Projekt „Empowering Migrant Voices for Local Integration and Inclusion“ (kurz EMV-LII), in dessen Rahmen in der Marktgemeinde Lustenau Trainings und Workshops für Migrant*innen angeboten werden und mit einem „Beirat für Vielfalt und Zusammenleben“ eine neue Möglichkeit der Beteiligung an der Kommunalpolitik für Drittstaatsangehörige geschaffen wurde.²⁴ Zudem gibt es in Vorarlberg bereits erprobte Zugänge zur Förderung des politischen Engagements von Frauen (wie das Frauennetzwerk Vorarlberg oder den Politiklehrgang für Frauen „mitreden, mitentscheiden, mitgestalten“), deren Erfahrungen auch für die Stärkung anderer gesellschaftlicher Gruppen genutzt werden können, die bislang in politischen Entscheidungsgremien noch wenig repräsentiert sind.

20

Bspw. Bergmann, Çelik, Wüst (2024, S. 30); Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021, S. 49 f.).

21

Heckmann (2024, S. 126).

22

Ennsner-Jedenastik (2016).

23

Manahl, Akkurt, Grabherr (2024, S. 67 f.).

24

Details zum Projekt finden sich auf der Webseite der Marktgemeinde Lustenau: <https://www.lustenau.at/de/leben-in-lustenau/zusammenleben/emvi-empowering-migrant-voices-on-integration-and-inclusion-policies> (Zugriff: 15.09.2025).

- Andererseits bedarf es der weiteren Öffnung von Parteien gegenüber Zugewanderten, damit diese Menschen Platz für ihr Engagement finden. Das bedeutet unter anderem, Personen gezielt anzusprechen und einzuladen. Von Migrant*innen, die bereits politisch aktiv sind, wissen wir, dass es manchmal auch mehr als eine Einladung und Aufmunterung benötigt, bis sich die Eingeladenen die Mitarbeit zutrauen. Damit Zugewanderte bzw. ihre Nachkommen schließlich verstärkt in gewählten Funktionen mitgestalten, muss sich ihr Engagement bei Wahlen auch stärker als bisher in der Reihung der Kandidat*innen etablierter Parteien niederschlagen. Denn die verstärkte Kandidatur von Personen mit Migrationshintergrund führte bislang noch nicht zu mehr Diversität unter den Abgeordneten, wie unsere Analyse der letzten zwei Landtagswahlen zeigt. Auch wenn grundsätzlich ein Einzug ins Landesparlament über Vorzugsstimmen möglich ist, ist die Kandidatur auf einem aussichtsreichen Listenplatz der wahrscheinlichere Weg zu einem Mandat.²⁵

25

Bei der Vorarlberger Landtagswahl 2024 erhielt niemand ein Vorzugsstimmenmandat (Amt der Vorarlberger Landesregierung [2024, S. 16]).

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landesstelle für Statistik (2024): *Landtagswahl 13.10.2024*, https://vorarlberg.at/documents/302033/472473/Landtagswahlen_2024.pdf/1dea1ea9-cd56-1383-afc5-d87d24e2c622?t=1733733415457 (Zugriff: 09.09.2025).

Bergmann, H., Çelik, G., Wüst, A.M. (2024): *REPCANCE. Bausteine einer chancengerechten politischen Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte*, Robert Bosch Stiftung, <https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2024-09/Studie%20Repchance.pdf> (Zugriff: 09.09.2025).

Ennsner-Jedenastik, L. (2016): *Männer und Akademiker im Parlament überrepräsentiert. Weibliche Abgeordnete waren lang eine verschwindend kleine Minderheit*, in: derStandard.at, 08.07.2016, <https://www.derstandard.at/story/2000040630686/maenner-und-akademiker-im-parlament-ueberrepraesentiert>.

Expertenrat für Integration (2023): *Integrationsbericht 2023*, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:5dbe1b4c-11c7-412a-bb15-e1ca8321c692/ib2023-de-web.pdf> (Zugriff: 08.09.2025).

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2020): *Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland*, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2021/03/SVR-FB_Studie_Be-Part.pdf (Zugriff: 08.09.2025).

Heckmann, F. (2024): *Einwanderung mit Zukunft. Neue Nationsbildung in Deutschland statt Minderheitengesellschaft*, Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Liebau, E., Humpert, A., Schneiderheinze, K. (2018): *Wie gut funktioniert das Onomastik-Verfahren? Ein Test am Beispiel des SOEP-Datensatzes*, SOEPpapers, Nr. 976/2018, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.595744.de/diw_sp0976.pdf (Zugriff: 08.09.2025).

Manahl, C., Akkurt, T., Grabherr, E. (2024): *„... und sie bewegt sich doch.“ Zur politischen Partizipation von Zugewanderten und ihren Nachkommen. Eine Analyse der Vorarlberger AK- und Landtagswahlen 2019 und Gemeindewahlen 2020*, <https://www.okay-line.at/file/656/politische-partizipation-online-version.pdf> (Zugriff: 08.09.2025).

Müller, F., Thorshaug, K. (ohne Jahr): *Citoyenneté. mitreden, mitgestalten, mitentscheiden. Erkenntnisse aus der Evaluation zur Umsetzung und Wirkung eines Projektförderprogrammes der Eidgenössischen Migrationskommission EKM*, <https://www.ekm.admin.ch/dam/de/sd-web/XVxzFKEbT-cw/evaluation-citoyennete-d.pdf> (Zugriff: 09.09.2025).

Roth, R. (2018): *Integration durch politische Partizipation*, in: Gesemann, F./Roth, R. (Hrsg.): *Handbuch Lokale Integrationspolitik*, Wiesbaden: Springer VS, S. 629–658.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (2021): *Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht. Jahresgutachten 2021*, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2021/05/SVR_Jahresgutachten_2021.pdf (Zugriff: 08.09.2025).

Sauer, M. (2016): *Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation von Migranten*, in: Brinkmann, H.U./Sauer M. (Hrsg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*, Wiesbaden: Springer VS, S. 255–279.

Danksagung

Wir bedanken uns herzlich beim Land Vorarlberg für die Daten zu den Kandidat*innen der Landtagswahl 2024, die uns für die Auswertungen in diesem Bericht zur Verfügung gestellt wurden.

Zur Reihe „... und sie bewegt sich doch.“

Bei dieser Publikation handelt es sich um die zweite Veröffentlichung im Rahmen eines Monitorings zur politischen Partizipation von Zugewanderten in Vorarlberg. Die erste Publikation ist im Jahr 2024 unter folgendem Titel erschienen: „... und sie bewegt sich doch.“ Zur politischen Partizipation von Zugewanderten und ihren Nachkommen. Eine Analyse der Vorarlberger AK- und Landtagswahlen 2019 und Gemeindewahlen 2020.

In der Reihe „... und sie bewegt sich doch.“ erscheint darüber hinaus ein Monitoring, das sich mit der strukturellen Integration von Zugewanderten und ihren Nachkommen in Vorarlberg in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Wohnen befasst: „... und sie bewegt sich doch.“ Fortschritte in der strukturellen Integration von Zugewanderten und ihren Nachkommen in Vorarlberg.

Impressum

Medieninhaber:
okay.zusammen leben,
Projektstelle für Zuwanderung
und Integration

Färbergasse 15 E/304
A-6850 Dornbirn

Rechtsträger:
Verein Aktion Mitarbeit
ZVR-Nr.: 142483657

Text & Datenauswertung:
Caroline Manahl

Redaktion:
Eva Grabherr, Tamer Akkurt
Korrektur:
KORRELEKTOR, Wien

Grafik:
matt.gestaltet, Rankweil

Dornbirn, März 2026
© bei okay.zusammen leben

unterstützt von



okay. zusammen leben

